

Jugendanwaltschaft

Amthaus 2
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 27 55
Telefax 032 627 21 60

Barbara Altermatt

An den Regierungsrat
auf dem Dienstweg

9. März 2015

Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2014

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Entsprechend § 114 GO ist dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft zu erstatten.
Vorliegender Bericht soll ihnen zusätzliche Informationen zur Tätigkeit der Jugendanwaltschaft und zu den im WOV-Bericht zusammenfassend festgehaltenen Zahlen geben.

1. Fallzahlen

Im Geschäftsjahr 2014 hatte die Jugendanwaltschaft total 936 Strafverfahren (Vorjahr: 1'079) gegen Jugendliche zu führen. Die Anzahl der neuen Strafverfahren ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. In der zweiten Jahreshälfte war die Anzahl der eingehenden Strafanzeigen deutlich höher als in der Ersten.

Per 31. Dezember 2014 waren insgesamt 124 Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen und somit pendent.

Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im Berichtsjahr 194 Aufträge (Vorjahr 226), in Form von Abklärungen, dem Vollzug von ambulanten und stationären Schutzmassnahmen und Bewährungshilfen durchgeführt.

Die Mehrheit der durchgeführten Strafverfahren betraf erwartungsgemäss Delikte aus dem Bereich „Übertretungen“.

Die Anzahl Schuldsprüche im Bereich Gewalt ist im vergangenen Jahr leicht gesunken. Da die Gesamtzahlen jedoch relativ tief liegen, sind Schwankungen häufig von Zufällen abhängig und nicht unbedingt als Entwicklung anzusehen. Trotzdem bin ich überzeugt da-

von, dass die Massnahmen des Kantons Solothurn im Bereich „Gewaltprävention“ zu einer Stabilisierung der Situation beitragen und positiv wirken.

Im Geschäftsbericht 2013 habe ich auf die starke Zunahme von Delikten gegen die sexuelle Integrität, namentlich durch Herunterladen, Herstellen oder Weitergeben von Bildmaterial pornografischen Inhaltes hingewiesen. In diesem Bereich ergab sich erfreulicherweise ein leichter Rückgang der eingehenden Strafanzeigen.

2. Rückfälligkeit

Zielsetzung des Jugendstrafrechtes ist es, kriminelle Karrieren von Jugendlichen durch die Anordnung geeigneter Strafen und/oder Schutzmassnahmen zu verhindern. Rückfälligkeit wird nicht nach gesamtschweizerisch einheitlichen Kriterien bemessen, was die Vergleichbarkeit stark einschränkt. Als rückfällig gelten bei der Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn diejenigen Jugendlichen, die im Zeitraum zwischen dem 10. und 18. Altersjahr mehr als einmal wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden. Die Rückfallquote betrug für das Jahr 2014 18%. Dies bedeutet, dass knapp ein Fünftel der im Jahr 2014 wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilten Jugendlichen rückfällig waren.

3. Verfahrensdauer

Die Jugendanwaltschaft hat die Zielsetzung, Strafverfahren rasch durchzuführen, da Jugendliche möglichst zeitnah für ihr Fehlverhalten sanktioniert werden sollen. Dadurch können eigentliche Deliktserien häufig vermieden werden. Innert 3 Monaten seit Anzeigeeingang wurden im vergangenen Jahr in 90% der Verfahren abschliessende Verfügungen erlassen, innert 6 Monaten waren es 95%.

4. Kosten Schutzmassnahmen

Die Kosten für Schutzmassnahmen bilden den Hauptbestandteil des Budgets der Jugendanwaltschaft. Es handelt sich um gesetzlich gebundene Ausgaben. Die Kosten sind abhängig davon, ob jugendliche Straftäter massnahmebedürftig im Sinne des Jugendstrafgesetzes sind und können nur in beschränktem Mass von der Jugendanwaltschaft beeinflusst werden. Auch im vergangenen Jahr waren die Mitarbeitenden aber bestrebt, die Möglichkeiten ambulanter Betreuungsformen auszuschöpfen. Langfristige Schutzmassnahmen in Institutionen mussten nur in wenigen Fällen angeordnet werden. Bei der Einschätzung der Notwendigkeit zur Ergreifung von jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen und für die Wahl der optimalen Betreuungsform spielen das Abklärungsinstrument KORJUS, aber auch forensische Gutachten eine entscheidende Rolle.

Die Gesamtkosten für Schutzmassnahmen konnten im Jahr 2014 auf 3,85 Mio. Franken (Plankosten 4,3 Mio. Franken) gesenkt werden.

Mit einer weiteren Kostenreduktion in den kommenden Jahren kann nicht gerechnet werden. Für eine relativ kleine Gruppe jugendlicher Straftäter wird auch weiterhin ein stationärer Betreuungsrahmen notwendig sein, um künftige, schwere Straftaten zu vermeiden und die persönliche wie berufliche Eingliederung der Jugendlichen in die Gesellschaft zu fördern.

5. Personelles

Die per Ende Februar 2014 vakante Stelle einer Sozialarbeiterin konnte auf den 1. April 2014 mit Stephanie Leonhardt neu besetzt werden.

Auf Ende Dezember 2014 hat Karin Saner, Sachbearbeiterin der Kanzlei ihre Teilzeitstelle zugunsten einer Vollzeitanstellung gekündigt. Ihre Stelle konnte ohne Vakanz mit Geraldine Sommer wiederbesetzt werden.

Personalfluktuations ist insbesondere in einem kleinen Amt wie der Jugendanwaltschaft, in welchem eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen stattfindet, ein wichtiges Thema. Immer wieder gilt es, Übergänge zu gestalten, Zusatzarbeit zu leisten ohne sich zu viel zuzumuten und neuen Mitarbeitenden gute Voraussetzungen für eine solide Einarbeitungsphase zu schaffen. Diese Herausforderung haben die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft 2014 sehr gut gemeistert.

6. Weiterbildung

Die drei Sozialarbeitenden der Jugendanwaltschaft haben 2014 ihre Ausbildung in der Methodik KORJUS, Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege, erfolgreich abgeschlossen. Die Methodik wird von den Jugendanwaltschaften der Kantone Zürich, St. Gallen, Graubünden, Zug, Luzern, Schwyz und Solothurn angewandt.

Zudem haben die Jugendanwälte und Sozialarbeitenden an Fachtagungen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege teilgenommen. In diesem Rahmen ergibt sich nebst der konkreten Auseinandersetzung mit Fachthemen die Möglichkeit der Kontaktpflege mit den Verantwortlichen von Institutionen wie Massnahmezentren, Lehrlingsheimen und Beobachtungsstationen. Wenn es darum geht, für die Gruppe der sehr schwierigen Jugendlichen geeignete Platzierungsmöglichkeiten zu finden, sind diese Kontakte äusserst wertvoll, denn es besteht seitens der Institutionen, die im Übrigen praktisch ausnahmslos ausserhalb des Kantons Solothurn liegen, keine Aufnahmepflicht.

7. Globalbudget

Die Globalbudgetperiode 2012-2014 der Jugendanwaltschaft endete per 31. Dezember 2014. Im vergangenen Jahr stand somit die Erarbeitung einer neuen GB-Vorlage für die Zeit von 2015 bis 2017 an, welche auf den Grundlagen der vergangenen Jahre aufgebaut worden ist. Bei der Erstellung der Vorlage konnte die Jugendanwaltschaft auf eine gut funktionierende fachliche Begleitung durch das Bau- und Justiz- sowie das Finanzdepartement zählen. Im Dezember 2014 hat das Parlament die Vorlage gutgeheissen.

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung im Berichtsjahr. Ich ersuche Sie um Kenntnisnahme des Berichtes.

Freundliche Grüsse



Barbara Altermatt
Leitende Jugendanwältin

Beilage: Fallstatistik Jugendanwaltschaft